Gründung des Reichsverbands der deutschen Volkshochschulen

Am Anfang ging es um das Geld – so jedenfalls lässt sich verstehen, was Reinhard Buchwald später über die Entstehung der ersten reichsweiten Vertretung der Volkshochschulen in Deutschland berichtet hat, den Reichsverband der deutschen Volkshochschulen, der im Frühjahr 1927 gegründet wurde. Es war die schwere Zeit nach der Inflation in Deutschland, die auch die Erwachsenenbildung finanziell hart getroffen hatte.

Buchwald war Regierungsrat im Thüringer Volksbildungsministerium und Geschäftsführer des Landesverbands der Volkshochschulen in Thüringen. Am Rande einer Tagung – sie muss 1926 gewesen sein – sei er einmal neben dem Staatssekretär im Reichsinnenministerium zu sitzen gekommen. Dieser habe ihm erzählt, dass er in den nächsten Etat einen Posten für die Erwachsenenbildung einstellen werde und diese Gelder unter den Reichsspitzenverbänden der verschiedenen weltanschaulich ausgerichteten Gruppierungen aufteilen wolle. Mit je einem Viertel der Summe solle die katholische, die protestantische, die sozialistische und die weltanschaulich ungebundene (freie oder neutrale) Erwachsenenbildung bedacht werden. Das Geld für die Letztere solle an die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung gehen.

Diese Aussage muss Buchwald wie ein Blitz getroffen haben. Unter keinen Umständen sollte ausgerechnet die Gesellschaft für Volksbildung (wie sie inzwischen offiziell hieß) die Reichsmittel für die freie Erwachsenenbildung bekommen. Deren Ansatz galt in Volkshochschulkreisen als geradezu rückständig. Aber die Volkshochschulen, die sich als die eigentlichen Vertreter einer zeitgemäßen freien Erwachsenenbildung sahen, hatten nun einmal keinen Verband auf Reichsebene. Daher kamen sie als Empfänger von Reichsmitteln nicht in Betracht. Buchwald schaltete sofort. Er behauptete, dass ein Reichsverband der freien Volkshochschulen im Entstehen begriffen sei und die Reichsmittel beanspruche. Offenbar hat der Staatssekretär diese Phantomgeschichte geglaubt.

Jedenfalls ist nach diesem Treffen fieberhaft an einem Plan für einen Reichsverband der deutschen Volkshochschulen gearbeitet worden. Viele Fragen waren zu klären, etwa ob der Reichsverband nicht eine Konkurrenzorganisation zum Hohenrodter Bund sein würde – dies wäre beispielsweise für die württembergischen Volkshochschulen nicht in Frage gekommen; ihr oberster Repräsentant, Theodor Bäuerle, war führend im Hohenrodter Bund.

Am 30. April und 1. Mai 1927, acht Jahre nach Beginn des „Volkshochschulrummels", gelang es den 14 Landes- und Landschaftsverbänden der freien Volkshochschulen im Deutschen Reich tatsächlich, den Reichsverband zu gründen – im thüringischen Meiningen, ganz in der Nähe des Volkshochschulheims Dreißigacker. Nun hatten die freien Volkshochschulen eine Vertretung auf Reichsebene. Sitz des Reichsverbands war Jena, die Wirkungsstätte des ersten Vorsitzenden Reinhard Buchwald. Ab Mitte des Jahres 1929 wurde Buchwald, der offenbar seit Jahren unter einem Burnout litt, vom stellvertretenden Vorsitzenden Alfred Mann, dem Leiter der Volkshochschule Breslau und Geschäftsstellenleiter der Arbeitsgemeinschaft der niederschlesischen Volkshochschulen, ständig vertreten.

Satzungen für den Reichsverband der deutschen Volkshochschulen e. V.

§ 1. Name. Der Verband führt den Namen „Reichsverband der deutschen Volkshochschulen" und hat seinen Sitz in Jena. Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2. Zweck. Der Zweck des Reichsverbandes der deutschen Volkshochschulen ist, die Arbeit der ihm angeschlossenen Verbände und Volkshochschulen zu fördern, die gemeinsamen Interessen der unter § 3 näher bezeichneten Volkshochschulen vor der Öffentlichkeit und bei den Behörden, insbesondere den Reichsbehörden zu vertreten und die sachlichen Unterlagen für diese Aufgabe bereitzustellen.

§ 3. Mitgliedschaft. Mitglieder können werden: 1. Landschafts- und Landesverbände der nicht parteipolitisch oder konfessionell gebundenen Volkshochschulen (Abendvolkshochschulen und Heime) auf deutschem Reichsgebiet; 2. diejenigen Einzelvolkshochschulen derselben Art, in deren Gebiet ein dem Reichsverband angeschlossener Landschafts- oder Landesverband nicht besteht; 3. solche Landschafts- und Landesverbände, welche noch andere Gebiete der freien Volksbildung, wie z. B. Volksbücherei und Theater, pflegen, jedoch nur für denjenigen Teil ihrer Tätigkeit, der sich auf die Volkshochschule bezieht.

Es können nur solche Landschafts- oder Landesverbände und einzelne Volkshochschulen aufgenommen werden, die nicht bereits einem anderen Reichsverband angehören, der Volksbildungszwecke verfolgt und durch den sie beim Reich vertreten werden oder vertreten werden können.

Einzelpersonen können nicht Mitglieder werden.

Die Anmeldung zum Beitritt hat durch den Vorstand der einzelnen Verbände schriftlich zu erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand; im Falle der Ablehnung der Aufnahme kann Berufung an die Mitgliederversammlung erfolgen, und zwar innerhalb 3 Monaten.

§ 4. Austritt. Der Austritt ist nur mit Ablauf eines Geschäftsjahres zulässig. Die schriftliche Austrittserklärung muß bis zum 1. Januar dem Vorsitzenden zugegangen sein. Bei grober Zuwiderhandlung gegen die Interessen des Verbandes oder die Nichtinnehaltung der bei der Aufnahme gemachten Voraussetzungen kann Ausschluß durch den Vorstand und bei Einspruch, der binnen Monatsfrist erfolgen muß, durch die Mitgliederversammlung erfolgen.

§ 5. Gebühren und Beiträge. Über Beitrittsgebühren und laufende Beiträge beschließt jeweils die Mitgliederversammlung.

§ 6. Organe des Verbandes. Organe des Verbandes sind: 1. die Mitgliederversammlung, 2. der Vorstand.

§ 7. Mitgliederversammlung. Im ersten Viertel des Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Zu ihr ist wenigstens zwei Monate vorher durch eingeschriebenen Brief unter

Ab 1930 war Mann der Vorsitzende, sein Stellvertreter war Franz Mockrauer, Leiter der Volkshochschule Dresden und Co-Geschäftsstellenleiter des Landesverbands der Volkshochschulen in Sachsen.

Als Zweck des Verbands bestimmte die Satzung, „die Arbeit der ... [nicht parteipolitisch oder konfessionell gebundenen Landschafts- und Landes-] Verbände und Volkshochschulen zu fördern, die gemeinsamen Interessen der [angeschlossenen] ... Volkshochschulen vor der Öffentlichkeit und bei den Behörden, insbesondere den Reichbehörden zu vertreten und die sachlichen Unterlagen für diese Aufgabe bereitzustellen."

Der Verband verstand sich selbstverständlich nicht als bloßer Zusammenschluss mit dem Ziel, staatliche Förderung in Anspruch nehmen zu können; es ging um bildungspolitische, organisatorische und auch wissenschaftliche Förderung der Volkshochschularbeit. In den wenigen Jahren seines Bestehens veranstaltete der Reichsverband mehrere Volkshochschultage und -tagungen, darunter – zusammen mit der Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung – die Arbeitswoche in Prerow 1931, bei der die sogenannte Prerower Formel verabschiedet wurde. Zudem bestimmte der Verband 1928 und 1929 wichtige Punkte im Selbstverständnis der sich professionalisierenden freien Volkshochschullandschaft in Deutschland.

Der Reichsverband wurde 1933 zwangsweise aufgelöst. Erst 1953 wurde im Zuge des Wiederaufbaus einer freien Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland erneut eine Gesamtorganisation der Volkshochschulen gegründet: der Deutsche Volkshochschul-Verband.

ELISABETH MEILHAMMER

forscht und lehrt zur Geschichte der Volkshochschulbewegung an der Universität Augsburg.